

# RECHT DER LANDWIRTSCHAFT **RdL**

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

06/2022

H 20023

74. Jahrgang

Juni 2022

*Gisbert Klein*

Neues zur vorzeitigen Besitzeinweisung nach § 18f FStrG

*OLG Karlsruhe*

Verlängerungsverlangen gem. § 595 Abs. 6 BGB: Geschäftswert

*AG Landshut*

Wildschadenersatz: nur subsidiäre Ausfallhaftung der Jagdgenossenschaft

*Peter Ch. Pilipp: Anmerkung*

*AG Verden (Aller)*

Grundstücksverkehr: Nebenerwerbslandwirt als Käufer

*BVerwG*

Keine vorbeugende Normenkontrolle (Entwurf einer LSG-VO)

*BVerwG*

Jagdrechtliche Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen

*BayVGH*

Einleitung von Niederschlagswasser: Vernässung landwirtschaftlicher Flächen

*BayVGH*

Tierhaltung: heranrückende Wohnbebauung

*BayVGH*

Unzulässige Veränderungssperre (reine Verhinderungsplanung)

*Nds. OVG*

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB: Prüfung der Geruchsverträglichkeit

*VG Schwerin*

Heu- und Strohlager: einmessungspflichtig?

*BFH*

Nachschätzung nach § 11 BodSchätzG

Herausgeber:  
Hubert Becker

Gründungs-  
herausgeber:  
Familie  
Rauschenbusch

---

# RECHT DER LANDWIRTSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

---

H 20023 – 74. Jahrgang – Juni 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

### A. ABHANDLUNGEN

Klein, Gisbert: Neues zur vorzeitigen Besitzeinweisung nach § 18f FStrG. . . . . 193

### B. RECHTSPRECHUNG

1. OLG Karlsruhe: Verlängerungsverlangen gem. § 595 Abs. 6 BGB: Geschäftswert – 13 W 7/22 Lw 200
  2. AG Landshut: Wildschadenersatz: nur subsidiäre Ausfallhaftung der Jagdgenossenschaft  
– 5 C 1210/20 . . . . . 204  
Pilipp, Peter Ch.: Anmerkung . . . . . 206
  3. AG Verden (Aller): Grundstücksverkehr: Nebenerwerbslandwirt als Käufer – 8 Lw 23/21 . . . . . 207
  4. BVerwG: Keine vorbeugende Normenkontrolle (Entwurf einer LSG-VO) – 7 BN 3.21. . . . . 209
  5. BVerwG: Jagdrechtliche Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen – 3 C 16.20 . . . . . 210
  6. BayVGH: Einleitung von Niederschlagswasser: Vernässung landwirtschaftlicher Flächen  
– 8 ZB 21.1781 . . . . . 215
  7. BayVGH: Tierhaltung: heranrückende Wohnbebauung – 1 CS 21.2866 . . . . . 216
  8. BayVGH: Unzulässige Veränderungssperre (reine Verhinderungsplanung) – 1 NE 21.2266 . . . . . 218
  9. Nds. OVG: Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB: Prüfung der  
Geruchsverträglichkeit – 1 KN 157/19 . . . . . 219
  10. VG Schwerin: Heu- und Strohlager: einmessungspflichtig? – 7 A 416/18 SN. . . . . 222
  11. BFH: Nachschätzung nach § 11 BodSchätzG – II R 7/19 . . . . . 223
- Hinweis der Redaktion . . . . . 225

### C. UMSCHAU

- Aktuelles aus Gesetzgebung und Verwaltung. . . . . 226
- Seminare und Konferenzen . . . . . 227
- Buch- und Zeitschriftenmarkt. . . . . 227
- Rezension: Eheverträge in der Landwirtschaft von Herbert Grziwotz . . . . . 227

---

#### Impressum

Herausgeber: Hubert Becker, Rechtsanwalt und Notar,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Agrarrecht;  
Hildesheim  
Gründungsherausgeber: Familie Rauschenbusch  
Geschäftsführerin: Dr. Birte Grages  
Recht der Landwirtschaft (RdL) erscheint monatlich.

Verlagsadresse und Vertrieb: Agricola-Verlag GmbH,  
Am Flugplatz 6, 31137 Hildesheim  
Telefon: 05121 934970, Fax: 05121 9349729  
E-Mail: [info@agricola-verlag.de](mailto:info@agricola-verlag.de)  
Internet: <http://www.agricola-verlag.de>  
© 2022 Agricola-Verlag GmbH, Hildesheim  
Satz und Layout: Friederike Munde, Münster  
Druck und Bindung: Druckerei Wittchen, Nörten-Hardenberg  
ISSN 0486-1469

Bezug direkt über den Verlag oder Ihre Buchhandlung. Jahresbezugspreis 260,00 EUR inkl. Register, MwSt und Versand, Einzelheft 25,00 EUR inkl. Versandkosten. Bezugskündigung nur zum Ende des Kalenderjahres bei Eingang bis 6 Wochen vor Jahresende.

Anzeigenpreisliste unter [www.agricola-verlag.de](http://www.agricola-verlag.de).  
Annahme von angebotenen Originalbeiträgen ausschließlich zur Alleinveröffentlichung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.